

## **Präsidiumsbeschluss**

Richterin Pels ist mit Wirkung zum 01.09.2019 an das Ministerium des Inneren des Landes NRW abgeordnet.

Richterin Jakobs tritt zum 01.09.2019 ihren Dienst bei dem Amtsgericht Viersen an.

Für die richterliche Geschäftsverteilung ab dem 01.09.2019 wird bestimmt:

I. Es bearbeiten:

1. Richterin Jakobs:

- a) die Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen und zwar von je 13 eingehenden Sachen die 8. und 9. einschließlich des Bestandes, soweit dieser nicht Richterin Oltmanns zugewiesen ist
- b) die Bußgeldsachen gegen Erwachsene einschließlich des Bestandes

Vertreter zu a): Richter am Amtsgericht Eckert

Vertreter zu b): Richterin Dr. Spitzer

2. Richterin am Amtsgericht Pohl:

- a) die Strafsachen gegen Erwachsene mit den Buchstaben B – H mit der Bewährungsaufsicht einschließlich der Rechtshilfesachen nebst Bestand
- b) die aus der Abteilung der Richterin am Amtsgericht Bödger stammenden Strafsachen, die vom Revisionsgericht aufgehoben und an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden sind
- c) die Strafsachen, in denen Richterin am Amtsgericht Bödger als Zeugin benannt ist
- d) die Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 4 FamFG, von den Sachen des Familiengerichts die Rechtshilfeverfahren nach § 151 Nr. 6 FamFG und die Verfahren nach § 151 Nr. 7 FamFG jeweils mit den Endziffern 1 bis 5 sowie die Freiheitsentziehungssachen nach §§ 415 ff. FamFG
- e) die Betreuungssachen und die Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 1 bis 3 FamFG mit den Endziffern 4, 5, 6 einschließlich der Rechtshilfesachen

Vertreter zu a): Richterin am Amtsgericht Bödger

Vertreter zu b) und c): Richterin Dr. Spitzer  
Vertreter zu d) und e): Richter Dr. Hinrichsen

3. Richter am Amtsgericht Dr. Ehlers:

- a) die Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen und zwar von je 13 eingehenden Sachen die 10. und 11. Sache und den Bestand der Abteilung 33
- b) die Betreuungssachen und die Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 1 bis 3 FamFG mit den Endziffern 3, 7, 8 ,9 und 0

Vertreter: Richterin Jakobs

4. Richter Dr. Hinrichsen:

- a) die Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen und zwar von je 13 eingehenden Sachen die 12. und 13. Sache und seinen Bestand in der Abteilung 34
- b) die Sachen des Vollstreckungsregisters I, II mit den Buchstaben L – Z einschließlich der Rechtshilfesachen
- c) die Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 4 FamFG, von den Sachen des Familiengerichts die Rechtshilfeverfahren nach § 151 Nr. 6 FamFG und die Verfahren nach § 151 Nr. 7 FamFG jeweils mit den Endziffern 6 bis 0
- d) die Betreuungssachen und die Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 1 bis 3 FamFG mit den Endziffern 1 und 2 einschließlich der Rechtshilfesachen

Vertreter zu a), b) und d): Richter am Amtsgericht Dr. Ehlers  
Vertreter zu c): Richterin Pohl

II. Im Übrigen bleibt es bei den Regelungen des Geschäftsverteilungsplans vom 21.12.2018 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 19.06.2019

Viersen, den 06. August 2019

( W e x e l )

( W e f e r s )

( B ö d g e r )  
urlaubsbedingt an einer  
Unterschriftsleistung gehindert

( E c k e r t )

( P i e r e n k e m p e r )